

Die gesetzliche Rente: Nutzen und Grenzen

Aufgaben

- Fasse das Schaubild in 3 bis 5 Sätzen zusammen.
- Beschreibe die Grafik 1 und die Infobox. Was sind die Kernaussagen? Wie beurteilst du die Entwicklung vor dem Hintergrund des Rentensystems? Was bedeutet sie für die arbeitenden Menschen und was für die Rentnerinnen und Rentner?
- Beschreibe die Grafik 2. Was sind die Kernaussagen? Was beutet dies für Rentnerinnen und Rentner?
- Lese dir die Info-Boxen durch und überlege, was mit dem Begriff „Rentenlücke“ gemeint sein kann.

Info



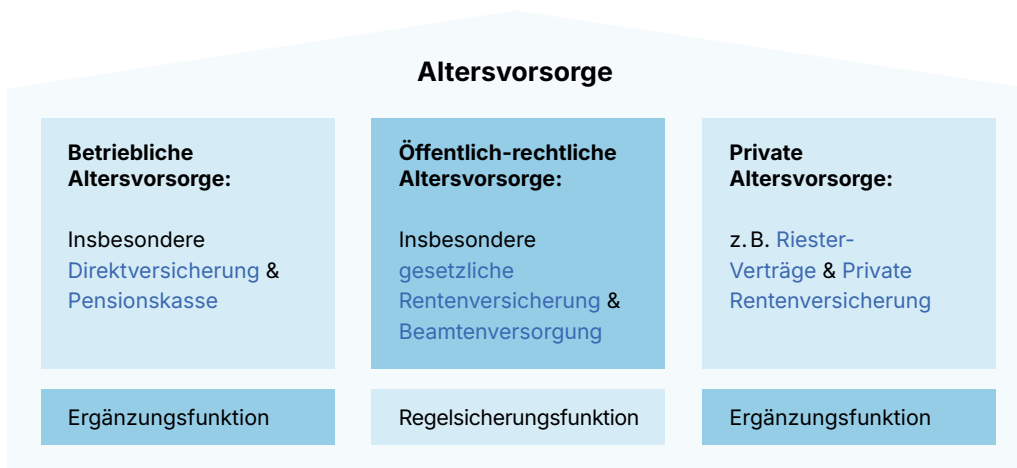
Das Verhältnis von Rentnerinnen und Rentnern zu Beitragszahlenden:

- 1960er-Jahre: 1:6
- 2021: 1:1,8
- Prognose 2030: 1:1,5

Quelle: Statista, 2024

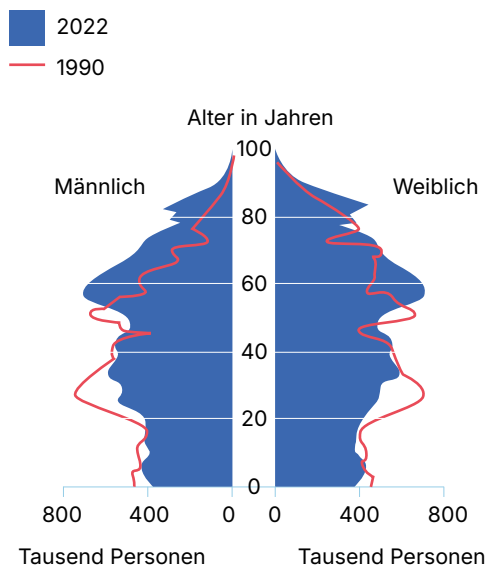
Schaubild:

Das 3-Säulensystem der Altersvorsorge



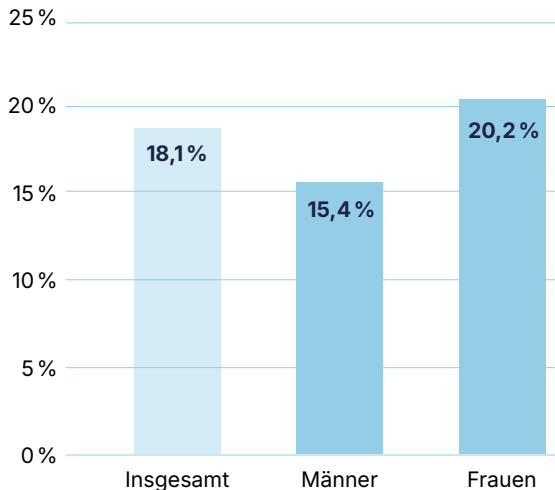
Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Grafik 1:
Altersbau der Bevölkerung 2022



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2023

Grafik 2:
Armutgefährdungsquote von Senioren in Deutschland 2023



Quelle: Statista, 2024

Rentenniveau: 48 Prozent

Die Höhe der **individuellen Rente** ist von mehreren Faktoren abhängig, wie Einkommen, Einkommensentwicklung und Renteneintrittsalter.

Das sogenannte **Rentenniveau** hingegen ist ein Prozentwert, der das Verhältnis zwischen der Standardrente und dem Durchschnittseinkommen widerspiegelt. Bis zum Jahr 2025 ist es auf 48 Prozent festgeschrieben, das bedeutet: Rentner, die 45 Jahre gearbeitet und ein Durchschnittsgehalt bezogen haben, bekommen heute eine Rente in Höhe von derzeit knapp 48,15 Prozent des aktuellen Durchschnittsgehalts. Demografiebedingt würde das Rentenniveau nach 2025 sinken und damit zu einem niedrigeren Rentenanstieg führen.

Schon gewusst?



Eine Faustregel der Stiftung Warentest lautet: Das benötigte monatliche Einkommen in der Rente liegt bei rund 80 Prozent des vorherigen Nettolohns während der Berufstätigkeit. Beim Alterseinkommen aus der gesetzlichen Rente ist zu berücksichtigen, dass es zwar (zum Teil) versteuert werden muss, dass Rentnerinnen und Rentner aber – im Gegensatz zu Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – keine Beiträge für die Renten- oder die Arbeitslosenversicherung zahlen müssen.